

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 5. März 2024

2024/12 0.07.17.2 Sitzungen

Sanierung Transportnetz Reservoir Balm (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Transportnetz Reservoir Balm» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 1'400'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00791 Sanierung Transportnetz Reservoir Balm
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 1'400'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen

Ausgangslage

Oberhalb Auslikon im Gebiet Balm liegt eines der zwei wichtigen Reservoirs, welches das Trinkwasser für den Grossteil der Bezüger von Wetzikon und Seegräben speichert und die erforderlichen Druckverhältnisse in der betroffenen Zone bestimmt. Auf Grund der Wichtigkeit des Reservoirs Balm, zentraler Pufferbehälter für die Wasserabgabe an die Wasserversorgung Pfäffikon, und der ebenso wichtigen Reservoirableitung haben sich die Stadtwerke Wetzikon zusammen mit den Gemeindewerken Pfäffikon entschieden, Anpassungen am Reservoir auszuführen sowie die alte Reservoirableitung aus Eternit (Asbest) NW 500 mm zu ersetzen.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung des Transportnetzes (Wasser)
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit der Gemeinde Pfäffikon
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Verbesserung der Qualität

Projektbeschreibung

Infolge des koordinierten Sanierungsprojektes mit den Gemeindewerken Pfäffikon sind die Werkleitungen zu erneuern und die Netzstrukturen zu modernisieren.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Transportnetz Reservoir Balm

Reservoirableitung

Als Leitungsmaterial für die Reservoirableitung werden Gussleitungen mit DN400 verwendet. Die Verbindungen werden mit Steckmuffen schubsicher ausgeführt. Die Leitung wird auf eine durchschnittliche Verlegtiefe von UK-Rohr ca. 1.50 m erstellt. Für die Verlegung wird eine Kiesvorlage aus Leitungskies 0/16 rund vorgelegt. Als Material für die Rohrumhüllung wird steinfreies Aushubmaterial mit dem Sieblöffel eingebaut. Insgesamt sind über 780 Meter Leitung bis zum Messschacht Auslikon zu verlegen

Die Dimensionierung der Reservoirableitung richtet sich nach den Angaben der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) vom 22. August 2023 und den Normalien der Löschwasserversorgung.

Schmutzwasserableitung

Für die Ableitung des Schmutzabwassers aus dem Reservoir Balm wird eine neue Schmutzwasserleitung erstellt. Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt im Bereich der Liegenschaft Balmerstrasse 68 mit einem neuen Kontrollschacht. Die neue Schmutzabwasserleitung wird, wo möglich, parallel zur Wasserleitung verlegt. Insgesamt sind über 430 Meter Leitung zu verlegen.

Für die Schmutzabwasserleitung werden Kanalisationsrohre aus Polypropylen (PP) SN16 mit Steckmuffen verwendet. Die Leitung wird nur im Strassenbereich einbetoniert. Ausserhalb des Strassenbereichs wird eine Kiesvorlage aus Leitungskies 0/16 rund vorgelegt. Als Material für die Rohrumhüllung wird steinfreies Aushubmaterial mit dem Sieblöffel eingebaut. Für die Sicherstellung der Rohrstatik in der Wiese ist die Schmutzabwasserleitung mit einer Mindestüberdeckung von 1.10 m auszuführen.

Signalkabel

Für die Datenübertragung vom Reservoir Balm bis zum Messschacht Auslikon ist ein Leerrohr mitzulegen, in welches ein Signalkabel (LWL) der Stadtwerke Wetzikon eingezogen wird. Insgesamt sind über 780 Meter Leitung zu verlegen.

Der Steuerkabeleinzug erfolgt vom Reservoir Balm bis zum Messschacht Auslikon. Für den Einzug des Signalkabels sind mehrere Zuglöcher in Absprache mit der Bauherrschaft erforderlich.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Bauamt der Gemeinde Pfäffikon (Hochbau)
- Bauamt der Gemeinde Pfäffikon (Strassenbau)
- Gemeindewerke Pfäffikon
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Betroffene Landbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)
- Grabenaufbruchsbewilligung der Gemeinde Pfäffikon
- Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Baubewilligung der Gemeinde Pfäffikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) müssen Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 500'000 Franken im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 368'349.70 Franken an das Unternehmen G + M. Korrodi AG (Baumastrasse 43/CH-8344 Bäretswil ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) müssen Lieferungen ab 250'000 Franken im Offenen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Offenen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Offenen Verfahrens sind die sind die Leistungen (Material) brutto zu 461'467.65 Franken an das Unternehmen TRM Swiss AG (Blegistrasse 1/CH-6343 Rotkreuz LU) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Wasserversorgung

Sanierung Transportleitung Reservoir Balm

Am 9. März 2023 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2023-015):

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7330.5030.00 INV00791							
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	54'000.00	Fr.	5'000.00	Fr.	59'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>64'000.00</u>	Fr.	<u>5'000.00</u>	Fr.	<u>69'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 19. Januar 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
7330.5030.00 INV00791						
I	Material	Fr. 470'000.00	Fr.	39'000.00	Fr.	509'000.00
II	Eigenleistung	Fr. 144'000.00			Fr.	144'000.00
III	Fremdleistung	Fr. 600'000.00	Fr.	49'000.00	Fr.	649'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 98'000.00			Fr.	98'000.00
Total (Ausführungskosten)		<u>Fr. 1'312'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>88'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>1'400'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2024 unter Sanierung Transportleitung Reservoir Balm Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00791 mit netto 600'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

Transportnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 1'400'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Arbeiten mit den Gemeindewerken Pfäffikon ZH und der aktuell laufenden Sanierung des Reservoir Balms besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Transportleitung. Die verschiedenen Projekte sind zeitlich genau aufeinander abgestimmt und lassen keine Verzögerungen zu.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 1'376'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Transportleitungen	70	Fr. 1'376'000	Fr. 19'657
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 19'657

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2023).

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Transportleitungen	1972	780	Fr. 133'598
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 133'598

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	03/2023
II.	Abschluss Planungsphase	01/2024
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	03/2024
IV.	Abschluss Ausführungsphase	10/2024
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	10/2024
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	03/2025

Erwägung

Nach der Sanierung ist die Transportleitung auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Allfällige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten können einfacher und effizienter ausgeführt werden, da kein Asbest mehr vorhanden ist.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Transportleitung Reservoir Balm» an der Sitzung vom 22. Februar 2024 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Thalmann', written in a cursive style.

Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär